

### Zum Vorwurf, die Zugtiere des Christian Ruf gepfändet zu haben, schrieb der Ettenheimer Rat:

„Da man Christian Ruf beim Waldfrevel betreten, dieser die Straf sowohl als die Stellung versprochen, allein nachdem man ihn auf solches entlassen, hat selbiger weder das eine noch andere gehalten, sondern vielmehr uns noch gespottet, mithin das abgehauene Holz zuhanden genommen. Da man auf langes Nachforschen endlich in Erfahrung gebracht, daß solcher sowohl als andere Schuttertäler Frevelanten mit dem in das Oberland verkauften Holz den hiesigen Genossenwald nebst anderen seiner Mitconsorten betreten werden, daraufhin auch durch ausgesickte Mannschaft die Pfändung ihres Viehs veranstaltet, war selbiger der erste, der die Pfändung zu hindern, den Spannbengel ergriffen, seine Mitconsorten mit dem Mordgeschrei zur Ergreifung eben dergleichen Waffen angegriffen, und wirklich nebst anderen auf die unsrigen dareinzuschlagen sich in positur gestellt, mithin wirklich zur Tötlichkeit geschritten wäre, wenn nicht hiesiger Bürgermeister - nachdem selbiger sich obermelter zweier Stiere und des Pferdes bemächtigt - mit den glimpflichsten Worten selbigen und selbige von der angeschiedenen Tötlichkeit und unfehlbaren Totschlag abgehalten und die weitere Pfändung unterlassen hätte.

An Geldstrafen ist von den Schuttertälern“, so der Ettenheimer Rat,“ seit 1722 bis 1740 mit größter Mühe und angewandter Gewalt nicht mehr als 84 Gulden 7 Kreuzer bezogen worden, so selbige hingegen in zehn Jahren allein über 1 000 Bäume allererst kürzlich in einem Frühjahr 15 000 Rebstecken aus dem Genossenwald entwendet haben.“

Abschließend vermerkte der Ettenheimer Rat in seinem Bericht nach Zabern, daß sie an einem freundnachbarlichen Verhältnis zwar interessiert, jedoch auch bereit wären, „den Geroldseckern allenfalls die Spitz zu bieten und die angedrohte Gewalt so lange mit Gewalt zu vertreiben, bis selbige zur raison sich bequemen und das unsrige fürderhin unangetastet lassen werden.“

Mit dem Bericht nach Zabern geht eine mit gleichem Datum versehene Klage des Ettenheimer Rats an den Reichsgrafen von und zu der Leyen und Hohen-geroldseck. Die Ettenheimer beschwerten sich in dem Schreiben erneut über

„ . . . die geroldseckischen, in dem Schuttertal wohnenden zwei Jäger, die sich vor geraumer Zeit unterfangen, nicht allein wider uns allerhand ehrverletzliche Schelt- und Schmähworte auszustoßen, sondern sogar uns zu bedrohen, daß falls wir uns in dem hiesigen Genossenwald von ihnen betreten lassen würden, selbige - in specie mir dem Amtsschultheißen - das Pferd unterm Leib totschießen und übrige von hiesigem Magistrat auf andere unerlaubte als auch unnachbarliche Weise zu mißhandeln unternehmen wollten. Zu welchen strafbaren Verfahren selbige auch so weit gehen, daß sie sich nicht scheuen, unsere Waldförster allerorten aufzusuchen und selbige bedrohen, so sie selbige betreten, sogleich totzuschießen. Als auch kurz verwichener Tage einer unserer Bannwarte in hiesigem Wald von selben gesehen worden, hätten sie sogleich ihre Flinten von den Achseln genommen, gespannt und auf denselben wirklich angeschlagen, auch dem Vermuten nach ihn auf der Stelle erschossen, wenn selbiger ihnen nicht beigebracht, daß er bei letzterer von den Schuttertälern unternommenen Tötlichkeiten - als welche ermelte Jäger zu vindicieren sich vorgenommen - nicht zugegen gewesen.“

Mit der Bitte an die Hochgräfliche Excellenz, den beiden Jägern im Schuttertal anzubefehlen, „uns und die unsrigen in hiesigem Genossenwald als einem Hochfürstlichen Territorio künftighin unbekränkt und unmolestiert zu lassen“, endet der Beschwerdebrief des Ettenheimer Rats.